

## **Werner Schroeder: Arbeiterbibliotheken in Thüringen**

Nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes (1890) begann die erste Blüte der Arbeiterbibliotheken (aufgebaut von Einzelgewerkschaften und der SPD) bis zum Beginn des 1. Weltkrieges. In der Weimarer Republik wurden die Arbeiterbibliotheken teilweise in Zusammenarbeit mit den Kommunen fortgeführt. 1933 wurden mit Sondergesetzen diese Bibliotheken verboten und von den Ortspolizeibehörden beschlagnahmt.

Durch die besonders günstige Quellenlage in Thüringen läßt sich der Prozeß der Beschlagnahme von mehr als 50 Arbeiterbibliotheken darstellen. Deren Bestandskataloge zeigen die Bedeutung dieser Bibliotheken für die politische aber auch die literarische Bildung besonders in zahlreichen Kleinstädten.

Ab 1934 wurden die beschlagnahmten Bibliotheken „gereinigt“, die verbotenen Bestände vor allem an die damalige Landesbibliothek Weimar, die heutige Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, „übersandt“. Erhalten ist der gesamte Schriftwechsel zwischen der Bibliothek, den Polizeibehörden und der Universitätsbibliothek Jena in dem es um die Aufteilung der Bücher, aber auch die „Geheimstellung“ der abgelieferten Bibliotheksexemplare geht.

Die „bereinigten“ Bibliotheken wurden teilweise an die NS-Kulturgemeinde, die Deutsche Arbeitsfront aber auch an die örtlichen Volksbibliotheken übergeben. Wie mit diesen Bibliotheken nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs umgegangen wurde, wie die Bestände ein weiteres Mal „gereinigt“ wurden, erforsche ich gerade im Rahmen meines Werkvertrages mit der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek (HAAB). Ebenso wurden nach 1945 die gesperrten Bestände in der HAAB teilweise weiter „geheim“ gestellt.

Der Vortrag kann beispielhaft zeigen, wie das Schicksal der Bücher von Arbeiterbibliotheken, die noch heute in zahlreichen Bibliotheken vorhanden sein können, anhand der Quellen erschlossen werden kann.

Werner Schroeder  
Ziegelhofstraße 85  
26121 Oldenburg

werner.schroeder-oldenburg@web.de